



# Urkunde

## über die Errichtung der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern in München

Hiermit errichtet der Freistaat Bayern mit Wirkung zum 1. Februar 2018 folgende  
Verbrauchsstiftung:

### I.

Die Stiftung soll den Namen Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern führen, ihren Sitz in München haben und die Rechtsfähigkeit erlangen.

### II.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke und damit auch die zukunftsgerichtete Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl. Außerdem wird das Bürgerschaftliche Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Engagementbereiche selbst gefördert, insbesondere die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die Volks- und Berufsbildung. Zweck der Stiftung ist auch die finanzielle Förderung von anderen steuerbegünstigten Körperschaften – wie bspw. Vereinen – und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts zur Förderung von Maßnahmen zugunsten der zuvor genannten gemeinnützigen Zwecke. Die Einzelheiten über die Verwirklichung des Stiftungszwecks werden in der Stiftungssatzung geregelt.

### III.

Die Stiftung wird mit einem Grundstockvermögen (Verbrauchsvermögen) von 2.500.000 Euro ausgestattet.

#### IV.

Die Stiftung wird als Verbrauchsstiftung i.S. des Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayStG in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Satz 2 BGB für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Erlangung der Rechtsfähigkeit errichtet. Die Dauer der Stiftung kann vor ihrer Beendigung durch den Ministerpräsidenten verlängert werden.

#### V.

Die Stiftung wird von einem Stiftungsvorstand gesetzlich vertreten. Die Einzelheiten werden durch die Stiftungssatzung geregelt.

Zum Stiftungsvorstand bestellt der Ministerpräsident die amtierende Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration als vorsitzendes Mitglied, die jeweilige Geschäftsführerin oder den jeweiligen Geschäftsführer der Stiftung als Stellvertreterin oder Stellvertreter und Frau Prof. Dr. Doris Rosenkranz.

Zur ersten Geschäftsführerin bestellt der Ministerpräsident Frau Jusra Al-Kaisi.

Der erste Stiftungsvorstand besteht damit aus Frau Staatsministerin Emilia Müller als vorsitzendem Mitglied, Frau Jusra Al-Kaisi als Stellvertreterin und Frau Prof. Dr. Doris Rosenkranz.

#### VI.

Für die Stiftung gilt die anliegende Satzung; sie ist wesentlicher Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts.

*München, 17. 1. 2018*

Ort, Datum



Der Bayerische Ministerpräsident